Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Prüfungsausschuss Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe
Prüfungsausschuss Gesundheitswissenschaften
Prüfungsausschuss Management
Prüfungsausschuss Pflege
Prüfungsausschuss Pflegewissenschaft/Pflegemanagement

Regelungen zur Klausureinsicht

In jedem Semester bietet der Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management einen zentralen Termin zur Einsichtnahme in die Klausuren an. Diese Termine werden als Bestandteil der Semesterplanung an den ortsüblichen Aushängen im Fachbereich sowie auf der <u>Fachbereichsinternetseite</u> bekannt gegeben.

Nach vorheriger Anmeldung zur Klausureinsicht (<u>Formular downloadbar auf der Fachbereichsinternetseite</u>) besteht gegen Vorlage des Studierendenausweises die Möglichkeit der Einsichtnahme. Aus organisatorischen und Kapazitätsgründen kann jede*r Studierende pro Semester einmalig in ihre/seine Klausuren Einsicht nehmen.

Es können alle Klausuren ab dem WS 2013/2014 eingesehen werden. Die Einsicht in Hausarbeiten erfolgt bei den betreuenden Professor*innen.

Die Anmeldung zur Klausureinsicht ist fristgerecht im Sekretariat des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management persönlich oder per E-Mail (sekretariat.gpm@hs-nb.de) einzureichen - diese Termine entnehmen Sie bitte auch der jeweils aktuellen Semesterplanung. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt! (Hinweis: Sie erhalten keine Terminbestätigung für die per E-Mail eingereichten Anmeldungen. Alle Anmeldungen werden entsprechend Ihres Wunsches für den jeweiligen Tag berücksichtigt. Möchten Sie sichergehen, dass Ihre Anmeldung zugestellt wurde, arbeiten Sie bitte beim E-Mail-Versand mit einer Zustell- und/oder Lesebestätigung.)

Entscheidet ein Prüfling, dass eine Kommilitonin bzw. ein Kommilitone an ihrer bzw. seiner Stelle in ihre bzw. seine Klausuren einsehen kann, muss dies bei der Anmeldung zur Klausureinsicht mit bekannt gemacht und zur Klausureinsicht eine entsprechende Einverständniserklärung des Prüflings vorgelegt werden.

Entscheidet ein Prüfling, dass eine dritte Person zusätzlich in ihre bzw. seine Klausur einsehen kann, muss fristgerecht (mindestens 10 Tage vor erwünschter Einsicht) ein schriftlicher, begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Diese Anträge sind im Prüfungsamt des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management einzureichen.

Es können maximal 10 Studierende gleichzeitig in ihre Klausuren einsehen.

Eine Besprechung der Studierenden untereinander während der Klausureinsicht ist unzulässig!

Kopien jeglicher Art dürfen nicht angefertigt werden. Für eventuell anzufertigende Aufzeichnungen stellt der Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Papier und Schreibmaterialien zur Verfügung.

Eine Diskussion über Aufgabenstellungen oder Bewertungen einzelner Aufgaben ist nicht vorgesehen. Bei etwaigen Beanstandungen ist das Gespräch mit der*dem jeweiligen Prüfer*in zu suchen. Dazu ist in der Klausureinsicht beim aufsichtsführenden Personal anzumelden, dass die Klausur noch einmal mit der*dem Prüfer*in besprochen werden soll.

Prof. Dr. Seider

- Dekan -